Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Konzept für einen erfolgreichen Übergang in Schilksee

Ev. KiTa Ankerplatz

Konstanze Kauper
Ankerplatz 1
24159 Kiel

Tel. 0431 - 37 18 82
Fax. 0431 - 37 16 18

konstanze.nahrstedt-kauper@kkre.de

Grundschule Schilksee

Uta Stamp
Schilkseer Straße 94
24159 Kiel

Tel. 0431- 22018360
Fax. 0431- 22018360
Grundschule-Schilksee.Kiel@schule.landsh.de

Städt. KTE Langenfelde

Sandra Dalisda
Langenfelde 19
24159 Kiel

Tel. 0431/ 37 25 44
Fax. 0431/ 372544
Kte.langenfelde@kiel.de

Schülerhaus Schilksee

Heike Junold
Schilkseer Straße 94,
24159 Kiel

Tel. 0431 / 3 77 74
Fax. 0431 / 320 04 07
info@schuelerhaus-schilksee.de

Zusammenarbeit der Grundschule Schilksee, dem Schülerhaus Schilksee und den Kindertageseinrichtungen Städt. KTE Langenfelde und Ev. KiTa Ankerplatz.

Inhalt

Seite

I. Einleitung 3

II. Zeitliche Ablauf des Übergangsprozesses 4

III. Inhalte des Übergangsprozesses 8
1. Schulkinderprojekte in den Kindertageseinrichtungen 8
2. Gegenseitige Nutzung von Räumen der Kooperationspartner 9
3. Gegenseitige Einladung zu Festen 10
4. Sprachüberprüfung der angehenden Schulkinder 11
5. Sprachförderangebote in den Kindertageseinrichtungen 13
6. Mögliche vorzeitige Einschulung: „Kann-Kinder“ 14
7. Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt 15
8. Schuleingangsgespräche in der Grundschule 16
9. Übergang von Kindern mit besonderen Bedürfnissen 17
10. Projekte der angehenden Schulkinder in der Schule 20
11. Schnupperstunde für angehende Schulkinder in der Grundschule 22
12. Schnupperturnen mit den angehenden Schulkindern und den ersten Klassen 23
13. Kennenlernen der zukünftigen Schulkinder im gewohnten Umfeld durch die Lehrkräfte 24
14. Gemeinsame Elternabende für Schulanfänger 25
15. Austausch über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 26
16. Abstimmung bei der Beantragung von Beurlaubungen vom Schuleintritt 27
17. Tag der Einschulung 28
18. Informationsaustausch über die Startphase der Erstklässler in der Schule 29
19. Kooperationstreffen der Kindertageseinrichtungen der Schule und des Schülerhauses 30
20. Gegenseitige Hospitationen 31
21. Zusammenarbeit im Stadtteil / Ortsbeirat 32

IV. Kooperationsvertrag

V. Anhänge

I. Einleitung

Für jedes Kind beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule ein neuer Lebensabschnitt. Neue Bezugspersonen, neue Strukturen und Abläufe und neue Inhalte prägen diese wichtige Phase in der Entwicklung der Kinder.

Damit Mädchen und Jungen sich mit Zuversicht, Neugier und Freude auf ihre neue Situation einlassen können, ist es von großer Bedeutung, dass dieser Übergang vom Kindergartenkind zum Schulkind, mit Beginn des letzten Kindergartenjahres und über den Schuleintritt hinaus, begleitet und positiv erlebt wird.

Übergänge sind Phasen, in denen etwas Vertrautes endet und etwas Neues entsteht. Damit verbunden sind oft nicht nur Chancen, sondern auch Ängste bei Kindern und deren Eltern. Kindertageseinrichtung, Schule und Schülerhaus tragen hier eine gemeinsame Verantwortung, um allen einen guten Start zu ermöglichen.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist ein gemeinsamer Blick unerlässlich.

In unserem gemeinsam erarbeiteten Konzept stehen stets die Kinder und Eltern mit ihren individuellen Lebensformen und Bedürfnissen im Mittelpunkt.

Diese können unterschiedlicher nicht sein, haben sie doch in den letzten 3 bis 5 Jahren unterschiedliche Konzepte innerhalb der Kindertageseinrichtung gelebt.

Deshalb ist eine Übernahme von einzelnen grundlegenden Abläufen, Methoden, Inhalten und evtl. Strukturen eine Möglichkeit, einen sicheren Start zu ermöglichen.

Eine andere, der kontinuierliche und enge Austausch zwischen uns als Kooperationspartner, die Sichtung von Ergebnissen und Erfahrungen innerhalb unserer Arbeit in den einzelnen Institutionen und deren Transparenz.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschulen in Schleswig-Holstein finden sich im Schulgesetz § 41, Abs. 3 sowie im Kindertagesstätten Gesetz § 5, Abs. 6. Eine Vielzahl an Maßnahmen leiten den Prozess zur Vorbereitung auf den Grundschuleintritt schon weit vor dem ersten Schultag ein, denn das Kind steht bereits mitten in einem begonnenen Bildungsprozess.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Schleswig-Holstein finden sich im Schulgesetz § 41, Abs. 3 sowie im Kindertagesstätten Gesetz § 5, Abs. 6. mit seinen Bildungsleitlinien und Querschnittsdimensionen.

Unsere Ziele:

- Mädchen und Jungen bei der Bewältigung des Überganges unterstützen und begleiten
- Eltern begleiten und unterstützen durch eine hohe Transparenz unserer Arbeit
- Kindern und Eltern bedürfnisorientierte und individuelle Begleitung anbieten
- ressourcenorientiertes Arbeiten in den einzelnen Einrichtungen
- enge Vernetzung und regelmäßige Informationen aller am Entwicklungsprozess Beteiligten
- regelmäßige Evaluation unserer Arbeit und unserer Konzeption

II. Zeitliche Ablauf des Übergangsprozesses

Zeitpunkt	**Inhalt**	**Beteiligt neben den Kindern**
Ganzjährig, alle 3 Monate	**Kooperationstreffen**	Kindertageseinrichtungen, Schule, Schülerhaus
Ganzjährig	**Gegenseitige Einladung zu Festen**	Kindertageseinrichtungen, Schule, Schülerhaus
Ganzjährig	**Gegenseitige Nutzung von Räumen**	Kindertageseinrichtungen, Schule, Schülerhaus
Ganzjährig	**Gegenseitige Hospitationen**	Kindertageseinrichtungen, Schule, Schülerhaus
Sommer, 1 Jahr vor Einschulung	**Benennung Kooperationslehrer**	Schule
Frühjahr /Sommer, ca. 1 Jahr vor Einschulung	**Mögliche vorzeitige Einschulung: „Kann-Kinder“ klären**	Kindertageseinrichtungen, Schule
Herbst,1 Jahr vor Einschulung	**Info zum Übergang an die Eltern (Flyer)**	Kindertageseinrichtungen
Zwischen Sommer- und Herbstferien,1 Jahr vor Einschulung	**Sprachüberprüfung der angehenden Schulkinder, Austausch über weiteren Förderbedarf**	Kindertageseinrichtungen, Sprachförderkraft
Herbst vor Einschulung	**Schuleingangsgespräche in der Grundschule**	Schulleiterin, Kooperationskraft, Förderlehrerin
Ab Herbst des Vorjahres bis zur Einschulung	**Sprachförderangebote in den Kindertageseinrichtungen**	Fachpersonal in der KTE, Sprachförderkraft
Herbst,1 Jahr vor Einschulung	**Elternabend für Eltern der angehenden Schulkinder in den Kindertageseinrichtungen**	Kindertageseinrichtungen, Eltern, Kooperationslehrkraft, Sprachförderkraft, Schülerhaus (Gast)
Nach Herbstferien bis zur Einschulung	**Schulkinderprojekte in den Kindertageseinrichtungen**	Kindertageseinrichtungen
Ab November, 1 Jahr vor der Einschulung	**Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt**	Gesundheitsamt Kiel Wik (Schulärztin)

Nach Beginn des Kitajahres / nach Herbstferien des Vorjahres / 14-tägig bis Schulanfang	**Projekte der angehenden Schulkinder in der Schule, durch die Kitas gestaltet**	Kindertageseinrichtungen, Schulräume
Frühjahr vor Einschulung	**Elternabend für die Eltern der angehenden Schulkinder in der Schule**	Schule, Eltern, Schulärztin, Schülerhaus Kindertageseinrichtungen
Jan/Febr. im Jahr der Einschulung	**Entwicklungsgespräche in den Kitas**	Mitarbeiter der KiTa
Möglichst vor den Osterferien des Einschulungsjahres	**Anträge auf Beurlaubung von der Schulpflicht (§22) einreichen**	Kindertageseinrichtungen / Eltern → Schulleitung →Schulamt
Mai des Jahres des Einschulungsjahres	**Schnupperstunde für angehende Schulkinder**	In der Schule, Kindertageseinrichtungen, Eltern, Erzieher, Lehrer
Mai des Einschulungsjahres	**Schnupperturnen mit den angehenden Schulkindern und den Klassen 1**	In der Schule, Kindertageseinrichtungen, Erziehern Lehrer
Mai des Einschulungsjahres	**Kennenlernen der zukünftigen Schulkinder im gewohnten KiTa-Umfeld und Austausch / Hospitation der Lehrer**	Kindertageseinrichtungen, Erzieher, Lehrer, Schulleitung
Juni / Juli	**Klasseneinteilung** **Klassenelternabende**	Schule
August / September des Einschulungsjahres	**Tag der Einschulung** **Gottesdienst** **Schulfeier**	Kirchengemeinde, Schilksee, Kindertageseinrichtungen Schule, Schülerhaus, Eltern
Okt / Nov nach Schulanfang	**Informationsaustausch über die Startphase der Erstklässler in der Schule** **Hospitation im Unterricht durch Mitarbeiter der Kitas**	Kindertageseinrichtungen, Schule, Schülerhaus

Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die durchgängige Verwendung beider Geschlechter verzichtet und das generische Maskulinum verwendet.

Zeitleiste des Übergangsprozesses Kindertageseinrichtung / Schule / Schülerhaus

	März **1,5 Jahre vor Einschulung**	**April**	**Mai**	**Juni**	**Juli**	**August** **1 Jahr vor Einschulung**	**September**	**Oktober**	**November**	**Dezember**
Kooperations-treffen von KiTa / Schule / Schülerhaus						Kooptreffen			Kooptreffen	
Formales	Eltern / KiTa / Schule: Mögliche vorzeitige Einschulung der "Kann-Kinder" klären					Schule benennt Kooperations-lehrerin	Kitas teilen aus: Infoflyer zum Übergang an die Eltern			
Elternabende									Kitas: Elternabend für Eltern der angehenden Schulkinder	
Gespräche							Schule lädt ein: Schuleingangsgespräche mit der Rektorin			
Förderung							Schule: Sprachüberprüfung in den Kitas			
Schnupper-Angebote										

	Januar Jahr der Einschulung	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August Einschulung	September	Oktober / November
Kooperations-treffen		Kooptreffen			Kooptreffen			Kooptreffen		
Formales	Eltern: Anträge auf Beurlaubung von der Schulpflicht (§22) einreichen					Schule: Klassen-einteilung		Einschulung, Gottesdienst, Schulfeier		
Elternabende		Schule: Elternabend für Eltern angehender Schulkinder				Schule: Klassen-eltern-abende				
Gespräche	KiTa Teams / Eltern: Entwicklungsgespräche über die Kinder				KiTa / Schule: Kennenlernen der zukünft. Schulkinder in der KiTa, Austausch/ Hospitation Lehrer*innen					KiTa / Schule/ Schülerhaus: Informations-austausch über die Startphase der Erstklässler in der Schule
Förderung	Schule: Sprachförderangebote in den Kindertageseinrichtungen									
Schnupper-Angebote				Schule lädt ein: Schnupper-stunde	Schule lädt ein: Schnupper-turnen mit den 1. Klassen					

III. Inhalte des Übergangsprozesses

1. Schulkinderprojekte in den Kindertageseinrichtungen

Zeitraum

Nach Herbstferien bzw. nach dem Start des neuen Kitajahres des Vorjahres bis zur Einschulung

Ort

Kindertageseinrichtungen

Ziele

- Die angehenden Schulkinder bearbeiten altersentsprechende Themen und Aufgaben in einer oder mehreren Kleingruppe/n ihrer Kindertageseinrichtung (Schulis). Partizipation bestimmt dabei die Auswahl der Themen und Methoden sowie der individuelle Entwicklungsstand jedes Kindes
- Die Kinder experimentieren, erfahren, festigen Fähigkeiten und entwickeln diese weiter zu Fertigkeiten, schulen Grob- und Feinmotorik, erkennen Zusammenhänge, stärken ihre sozial-emotionale Entwicklung, entdecken die Sprache als Mittel und Weg der Kommunikation und probieren sich in nonverbalen Methoden, erleben Multikulti in der Gemeinschaft mit ihren Hürden und Chancen, leben die Integration von Kindern mit anderen Glaubensrichtungen oder mit körperlichen Beeinträchtigungen
- Erleben und vertiefen Traditionen, festigen Rituale
- Übernehmen Materialien und Methoden aus den vergangenen Jahren in die Vorschularbeit
- Erarbeiten sich Strukturen und Arbeitstechniken, welche den Übergang und den Start in die Schule erleichtern

Ablauf

Regelmäßige Vorschularbeit an bestimmten Tagen im Wochenplan, Ausflüge, Projekte

Sonstiges

Jede Kindertageseinrichtung erarbeitet, auf der Grundlage ihrer Konzeption, auf unterschiedlichen Wegen die gleichen Inhalte.

Dabei stehen alle an der Entwicklung beteiligten Institutionen im regen Austausch, um den Kindern bei Bedarf Unterstützung geben zu können. Das Einverständnis der Eltern und eine konstruktive Erziehungspartnerschaft vorausgesetzt.

2. Gegenseitige Nutzung von Räumen der Kooperationspartner

Zeitraum

Das ganze Jahr

Ziele

- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Kooperationspartner und Kinder.
- Nutzung von Räumlichkeiten aus pädagogischen Gründen (Sprachförderung in den Kindertagestätten, Besuch der Lehrer etc.).

Ablauf

Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen nutzen die Schulbücherei (oder Klassenräume) für ihre 14tägig stattfindenden Schulprojekte. Sie können die Räume mitgestalten. Die Kooperationskraft der Schule koordiniert die Raumnutzung. In der Adventszeit und Fastenzeit pausiert die Ev. KiTa Ankerplatz mit ihren Schulbesuchen. Auch das Schülerhaus bietet seine Räume für die Vorschulgruppen zur Nutzung am Vormittag an, nach Absprache.

Schülerhaus

Das Schülerhaus benutzt die Schulräume zur täglichen Hausaufgabenbegleitung. Das Team des Schülerhauses kann den Musikraum (nach Absprache) auch am Nachmittag nutzen.

Schule

Die Sprachförderung für die Vorschulkinder findet in den Räumen der Kindertageseinrichtungen statt.

Kooperationsteam

Die Treffen des Kooperationsteams finden im Wechsel immer in einer der genannten Einrichtungen statt.

3. Gegenseitige Einladung zu Festen

Zeitraum

Ganzjährig

Ziele

- Kennenlernen anderer Institutionen, Vertraut machen mit den Strukturen und Abläufen
- Leben und Gestalten des Miteinanders
- Zurechtfinden im Stadtteil/Umfeld/Sozialraum

Ablauf

Folgende Feste kommen in Betracht:

Kindertageseinrichtungen: Laternenumzug, Basare, lebendiger Adventskalender, Themenelternabende, Flohmarkt, Börsen, Gottesdienste für Groß und Klein, Andachten

Schule: Lichterfest, Themenelternabende, Flohmärkte, Basare, Aufführungen, Einschulungsfeier, Weihnachtssingen, Ostergottesdienst, etc.

Schülerhaus: Sommerfest, Tag der offenen Tür, etc.

Stadtteil Schilksee: Feuerwehr - Laternenlaufen

Sonstiges

Jede Institution setzt für sich den Rahmen der Feste fest.

Auch externe Kräfte (z.B. Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpädagogen etc.) werden einbezogen.

Der interne Jahresterminplan der einzelnen Einrichtungen wird den anderen Kooperationspartnern zugesendet bzw. stetig aktualisiert.

Im Weiteren soll auch über die gemeinsame Ausrichtung von Festen gesprochen werden (Basare, Laternenfest)

Das gemeinsame Weihnachtssingen und der Ostergottesdienst der Schule werden in der Dietrich-Bonhoeffer- Kirche am Ankerplatz gefeiert.

Am Weihnachtssingen beteiligen sich die Kindertageseinrichtungen mit einem Beitrag.

4. Sprachüberprüfung der angehenden Schulkinder

Zeitraum

Im Jahr vor der Einschulung, mit Beginn des neuen Kindergartenjahres bis Ende des Kalenderjahres. Wöchentlich – an einem festgesetzten Wochentag, ca. 1,5 – 2 Std.

Ziele

- Erfassung des Entwicklungsstandes der Sprachkompetenzen in der deutschen Sprache aller schulpflichtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen (Sprachstandermittlung).
- Rückmeldung der Ergebnisse an die Eltern durch Entwicklungsgespräche der Mitarbeiter der Kitas oder durch Gespräche mit Sprachförderkraft
- Erfassen des Förderbedarfes und Austausch mit Eltern und Mitarbeitern der KiTa, welche die präventive Sprachförderung in der KiTa durchführen, um die Maßnahmen zur Unterstützung festzulegen
- Sichtung von Methoden der Sprachförderungen zur Integration im Alltag, in der KiTa sowie im Elternhaus. Transparenz dazu.

Ablauf

Die „Sprachförderung Kiel“ s.u. bietet Sprachüberprüfungen und Sprachförderungen für Vorschulkinder in den Kindertagestätten im Stadtgebiet Kiel an. Sprachheillehrer und logopädische Fachkräfte überprüfen die Sprachentwicklung der Kinder und bieten Einzel- bzw. Kleingruppenangebote, bis zum Schulanfang, an.

Das Angebot ist für die Eltern freiwillig.

Die Kindertageseinrichtungen kommunizieren die Sinnhaftigkeit / den Zweck / die Motive / Inhalte der Überprüfung / Teilnahme. Sie informieren über die Arbeit der Sprachheilfachkraft und hängen Infos zur Person und zum Thema Sprache aus.

Die Sprachheilkraft stellt den Sprachentwicklungsstand der Kinder in einer für sie gewohnten Umgebung fest (Räume der Kindertageseinrichtungen).

Die Ergebnisse werden in einem Protokoll dokumentiert. Mit Hilfe dieses Protokolls werden die Eltern in Gesprächen über die Ergebnisse informiert.

Der Austausch mit den Sprachfachkräften der Kindertageseinrichtungen (Erzieherinnen mit Zusatzqualifikation) sorgt für eine gemeinsame Festlegung der Förderinhalte/Maßnahmen der einzelnen Kinder.

Wird ein Kind durch eine Heilpädagogin, Ergotherapeutin oder Logopäden betreut, findet ggf. auch ein Austausch zwischen der Sprachförderkraft und ihnen statt. Die Einwilligung der Eltern vorausgesetzt (Teil 2 der Einwilligungserklärung, die die Eltern erst im Bedarfsfall in den Kindertageseinrichtungen unterschreiben)

Sonstiges

Die Einverständniserklärung der „Sprachförderung Kiel“ wird durch die Kindertagesstätten von den Eltern eingeholt. Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, werden direkt in die Schule eingeladen und ggf. dem „SPRINT-Programm“ gemeldet.

Anlage: Einverständniserklärung Sprachförderung Kiel
Infobogen über Ergebnisse der Sprachüberprüfung in der KiTa
Information „SPRINT-Projekt“ (Sprachintensivförderung)

5. Sprachförderangebote in den Kindertageseinrichtungen

Zeitraum

- Ab Herbst des Vorjahres bis zur Einschulung

Ort

Kindertageseinrichtungen

Ziele

- Zur Unterstützung der Sprachentwicklung findet eine ganzheitliche Förderung der Kinder in den Bereichen Sprache, Bewegung, Wahrnehmung und Sozial – Emotionale Entwicklung statt.

Ablauf

Die „Sprachförderung Kiel“ bietet Sprachüberprüfung und Sprachförderung für Vorschulkinder in den Kindertagestätten im Stadtgebiet Kiel an. Das Angebot ist für die Eltern freiwillig. (siehe Kapitel 4) Die Kinder erhalten ca. 20 Min. Einzelangebote oder werden in Kleingruppen gefördert.

Die Förderung findet im gewohnten Umfeld der Kinder statt (KiTa). Die Förderung kann auch innerhalb des alltäglichen Geschehens der Kinder stattfinden.

Sonstiges

In den Einrichtungen in Schilksee finden zusätzliche Programme zur alltagsintegrierten Sprachförderung und zum Erwerb der deutschen Sprache statt. Zudem sind einzelne Erzieher zu Sprachfachkräften weitergebildet.

Im Rahmen der Schulanmeldungen kann eine SPRINT – Maßnahme veranlasst werden. (Meldung über die Schule in Absprache mit KiTa und Sprachheilkraft)

Kontaktadresse: „Sprachförderung Kiel“

Leitung / Koordination: Frau Sünje Boysen
Gotland Winkel 16, 24109 Kiel
suenje.boysen@schule-sh.de

6. Mögliche vorzeitige Einschulung: „Kann-Kinder“

Zeitpunkt

Im schleswig-holsteinischen Schulgesetz ist festgelegt, dass alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, schulpflichtig sind.

Für Kinder, die nach dem 30. Juni des Einschulungsjahres sechs Jahre alt werden, können Eltern bei der Schule einen Antrag auf vorzeitige Einschulung stellen. Dies sind die sogenannten “Kann-Kinder“.

Ort

KiTa / Schule / Schulärztin

Hintergrund

- Eine vorzeitige Einschulung kann sinnvoll sein, wenn zu erwarten ist, dass das Kind erfolgreich am Unterricht der Grundschule teilnehmen wird.
- Diese Kinder fallen dadurch auf, dass sie sehr gut sprechen, dass sie erklären können, was sie warum tun und warum sie in die Schule möchten. Viele von ihnen schreiben schon lange ihren Namen, manche können lesen und schreiben und in der Regel sind sie aufgeschlossen und verständig.

Ablauf

Die Eltern sprechen mit den Fachkräften der betreuenden Kindertageseinrichtung über deren Einschätzung des Entwicklungsstandes des Kindes.

Die Eltern stellen im Spätsommer des Vorjahres einen formlosen Antrag bei der zuständigen Schule, um in den Verwaltungskreislauf für die angehenden Schulkinder aufgenommen zu werden.

Ist das Kind sehr jung, findet die schulärztliche Untersuchung vorher statt, ist das Kind nur wenige Monate jünger als der Stichtag, reicht meist der Antrag.

Die Schulleitung entscheidet über die Einschulung der Kann-Kinder unter Einbeziehung der Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung.

Die Einschätzung der Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen, der Kooperationskraft und der, Sprachheilkraft fließen in die Entscheidung mit ein. In besonders begründeten Fällen kann ein psychologisches Gutachten angefordert werden.

7. Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt

Zeitraum

Beginnend ab November ein Jahr vor der Einschulung

Ort

Außenstelle Gesundheitsamt Kiel-Wik, im Elendsredder 26, Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule Wik

Ziele

Feststellen der allgemeinen Schulfähigkeit im Besonderen:

- Erfassung des körperlichen und seelischen Entwicklungsstandes einschließlich schwerwiegender körperlicher Erkrankungen, Feststellung des individuellen Entwicklungsstandes mit dem Schwerpunkt in den Bereichen Wahrnehmung und Sprache sowie Koordination.
- Festlegung von Förderbedarfen
- Aussprechen von Empfehlungen für einen besseren Start in der Grundschule für das angehende Schulkind.

Ablauf

Die Eltern erhalten nach der Anmeldung ihres Kindes einen Untersuchungstermin bei der jeweiligen Schulsekretärin. Diese Termine finden nur am Vormittag statt und dauern ca. 1,5 Stunden. Mitzubringen sind: gelbes Untersuchungsheft, Impfausweis und der ausgefüllte Anamnesebogen. Weiterer Ablauf: zunächst Untersuchung durch eine Arzthelferin. Sie testet das Hör- und Sehvermögen der Kinder. Hierbei wird u.a. auf die Stifthaltung der Kinder geachtet, auf ihr Interesse an den Aufgaben, ob sie länger ruhig sitzen können und auf das Arbeitstempo. Im weiteren Verlauf beurteilt auch die Schulärztin (in Kiel sind sämtliche Schulärztinnen Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin) das Interesse der Kinder. Zusätzlich testet sie das Sprachvermögen, die Fein- und Grobmotorik und die Wahrnehmungen. Auch die kognitive Entwicklung der Kinder wird untersucht.
Anschließend erfolgten das Messen und Wiegen des Kindes in Unterwäsche. Dem schließt sich eine kurze körperliche Untersuchung an. Die gesamten Ergebnisse der Untersuchung werden mit den Eltern besprochen. Dabei können Empfehlungen zu möglichen Förderansätzen ausgesprochen werden.
Auch kann der Besuch eines HNO-Arztes oder eines Augenarztes empfohlen werden.

Sonstiges

Auf Wunsch der Eltern bietet die Kindertageseinrichtung den Eltern Unterstützung und Begleitung bei den erforderlichen Maßnahmen an.

8. Schuleingangsgespräche in der Grundschule

Zeitpunkt

Herbst des Jahres vor Einschulung

Ort

Schulleitungszimmer der Grundschule Schilksee

Ziele

- Kennenlernen der Kinder und deren Eltern.
- Vorfreude und Neugier auf Schule wecken.
- Transparenz und Sicherheit schaffen.
- Feststellung des Entwicklungsstandes des einzuschulenden Kindes.
- Ermittlung der Sprachkenntnisse des einzuschulenden Kindes.

Ablauf

Die Grundschule Schilksee lädt die Eltern des angehenden Schulkindes schriftlich zu einem verbindlichen Schuleingangsgespräch ein. Diese Einladung informiert kurz über die Ziele und Inhalte des Gespräches.

Die Eltern kommen gemeinsam mit ihrem Kind zu dem vereinbarten Termin in die Grundschule Schilksee zu einem ersten Kennenlernen in freundlicher und positiver Atmosphäre. Die Begleitung durch Therapeuten (z.B. Heilpädagoge) ist möglich und erwünscht. Offene Fragen der Eltern zum Schulbeginn werden besprochen.

Sonstiges

Die Gespräche können neben der Schulleitung durch eine weitere Lehrkraft begleitet und / oder geführt werden. Die Schulleitung teilt den Kindertageseinrichtungen den vom Schulamt festgelegten Zeitraum für die Schuleingangsgespräche mit.

9. Übergang von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Zeitpunkt

letztes Kindergartenjahr

Zielgruppe

- Kinder mit Beeinträchtigungen, ohne Unterstützung
- Kinder mit Beeinträchtigung und mit Logopädie, Ergotherapie etc.
- Kinder mit Pflegegrad
- Kinder mit Frühförderung/ I- Status
- Kinder die beurlaubt werden sollten
- Kinder die beurlaubt wurden

Beteiligte

- Eltern, KiTa, Schule, Schülerhaus, Therapeuten, Heilpädagogische Praxen,
- Jugendamt, Eingliederungshilfe, Förderzentren
- Träger von Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Schulbegleiter*innen)

Ablauf

Zu Beginn des Schuljahres nennen die Kitas Zahlen und Mehrbedarf der Schule

Okt / Nov: Einschulungsgespräche in der Schule

März: 2. Vorstellungstermin der Kinder mit Mehrbedarf in der Schule

Evtl. wird im Anschluss ein sonderpädagogisches Gutachten für den Förderbedarf Geistige Behinderung oder Körperliche Behinderung durch die Schule eingeleitet; Meldefrist 15.1 des Jahres

Die Schule informiert die Eltern über die Möglichkeit des Besuches einer Ankerklasse

Eltern geben Förderberichte zu den Kindern an die Schule weiter

Austausch zu den Kindern: KiTa / Heilpädagog*innen / Schule

September.: Schulärztin erhält die Bitte, von der Schule, die Kinder mit Förderbedarf vorranging zu terminieren

Okt: Leitung der Sprachförderung Kiel meldet Kinder mit „Mehrbedarf / Förderbedarf“ dem zuständigen Förderzentrum Gutenbergstrasse zwecks Planung nächstes Schuljahr.

Vor Ostern: Abstimmung Schule / KiTa / FÖZ weiteres Vorgehen: Elterngespräche, evtl. Koordinierungsgespräche, evtl. Sonderpädagogisches Gutachten, Anträge auf Schulbegleitung, Einrichtung von individuellen Hilfen, Fallforum

Nach Ostern: Information des Schülerhauses durch die Eltern (Planung)

Unterstützung in den Kindertagesstätten

Zuständig ist hier die Eingliederungshilfe der Stadt Kiel

a) Frühfördermaßnahme

Max. 4 Std. /Woche; je Einheit 60 Min.: durch externe Heilpädagog*innen, finanziert durch Eingliederungshilfe, läuft mit Übergang in die Schule aus.

b) IFF- Maßnahme

Die Interdisziplinäre Frühförderung (IFF) richtet sich an entwicklungsverzögerte, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter (von der Geburt bis zur Einschulung). Spezielle Förderangebote begleiten die betroffenen Kinder und ihre Familien in ihrem Entwicklungsprozess und zeigen Lebensperspektiven auf.

Die Gründe für eine verzögerte Entwicklung oder eine drohende Behinderung sind vielfältig. Zu den Patienten der Frühförderung zählen u.a. Frühgeborene oder Kinder mit vererbten Erkrankungen, aber auch Kinder, die in ihrer Sinneswahrnehmung beeinträchtigt sind oder Auffälligkeiten in ihrem Verhalten aufweisen.

Die Förderung durch eine Frühförderstelle setzt den Antrag der Eltern in Zusammenarbeit mit Kinderärztinnen/Kinderärzten und Frühförderstellen voraus.

Anträge werden durch den Sozialträger entschieden. Die entstehenden Kosten werden zwischen örtlichen Sozialträgern und den Krankenkassen aufgeteilt, so dass den Eltern in der Regel keine Kosten entstehen.

Max. 4.Std. /Woche; je Einheit 45Min.: heilpädagogische Förderung in der KiTa und im Elternhaus plus Logopädie oder / und Ergotherapie, läuft mit Übergang aus.

c) Integrative Maßnahme

Diese Maßnahme richtet sich ebenfalls an entwicklungsverzögerte, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter (von 3 bis zu Einschulung).

Spezielle Förderangebote begleiten die betroffenen Kinder und ihre Familien in ihrem Entwicklungsprozess und zeigen Lebensperspektiven auf. Im Vergleich zur IFF Maßnahme sind dies Kinder mit höherem Förder-, bzw. Begleitbedarf.

6 Einheiten / Woche, bei einem KiTa- Platz ab 6 Std. / Tag, je Einheit 60. Min.

Unterstützung während der Schulzeit

Zuständig sind hier das Jugendamt sowie die Eingliederungshilfe

a) Ankerklasse (zurzeit.an der Fritz-Reuter-Schule)

Die Ankerklasse bietet für ca. 12 Kinder mit Mehrbedarf eine einjährige vorschulische Arbeit an. Gefördert werden sollen Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Sprache; Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten sind weniger angesprochen.

Eine Grundschullehrerin, eine Förderschullehrerin und eine Sozialpädagogische Assistentin betreuen die Kinder. Im Anschluss an das Jahr wird die Klasse mit Erstklässlern aufgefüllt und startet als 1. Klasse.

b) Beantragung von Schulbegleitung

Schüler*innen können für den Besuch an einer Regelschule individuelle Hilfen in Form von Schulbegleitern erhalten. Die Schulbegleitung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe und bezieht sich grundsätzlich auf das einzelne Kind. Die Eltern stellen einen Antrag auf Schulbegleitung bei der Stadt Kiel /ASD, die „35a Konferenz“ des ASD Kiel entscheidet dann über den Antrag der Eltern auf Schulbegleitung.

Voraussetzung ist eine ärztliche Diagnostik. Schulbegleiter*innen im Schülerhaus sind in Ausnahmefällen auch möglich.

Voraussetzung immer: Einverständniserklärung / Entbindung der Eltern von der Schweigepflicht

Anhang: Kinder- und Jugendhilfegesetz §27 Hilfe zur Erziehung

Kinder- und Jugendhilfegesetz §35a Eingliederungshilfe

10. Projekte der angehenden Schulkinder in der Schule

Zeitraum

Nach Herbstferien/ nach Beginn des neuen Kitajahres des Vorjahres / 14-tägig bis Einschulung

Ziele

- Die Kinder lernen ihren möglichen zukünftigen Schulweg kennen und üben das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Sie erkunden das Schulgelände, und Schulgebäude und einzelne Klassenräume. Lernen Lehrer und Schüler kennen oder treffen auf vertraute Kinder aus ihrem sozialen Umfeld.
- Sie erhalten einen Einblick in die Abläufe des Schulalltages.
- Durch den regelmäßigen Besuch in der Schule gewinnen die angehenden Schulkinder Sicherheit und Vertrauen in das Schulumfeld.
- Die Kinder sollen lernen sich im Außengelände zu orientieren und allein zu dritt draußen spielen können, um so ihre Selbstkompetenzen weiterzuentwickeln.
- Die Kinder beschäftigen sich mit unterschiedlichen Materialien und werden angehalten, sich über einen längeren Zeitraum hinweg mit einer Aufgabe zu beschäftigen, welche auf dem ersten Blick nicht so leicht zu bewältigen sind.
- Sie sollen Durchhaltevermögen entwickeln und lernen eigene Grenzen kennen und zu überschreiten.
- Es werden Selbstlernprozesse angeregt und angebahnt. Dabei werden Interessen berücksichtigt.
- Ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden weiter ausgebaut und für die Gruppe genutzt.
- Lernen soll Freude machen und deshalb nutzen wir die natürliche Neugierde der Kinder.
- Sozial-emotionale Unterstützung für den Übergang.

Ablauf

In einem fest zugeordneten Raum der Grundschule (z. Zt. die Schulbücherei) arbeiten die angehenden Schulkinder an regelmäßigen Terminen mit den dafür zuständigen Erziehern der Kindertageseinrichtung.

Sie erleben in den Räumen ihrer zukünftigen Schule erste Projekte und Aktionen. Die Erzieher der Einrichtungen planen diese Aktivitäten und führen sie durch. Im Wechsel finden diese 14tägig vormittags statt.

In den Räumen stehen den Kindertageseinrichtungen eigene Schränke zur Verfügung, in denen Materialien gelagert werden können.

Die Inhalte und Methoden gestalten sich durch die unterschiedlichen Konzepte der Kitas ebenfalls sehr unterschiedlich. Jedoch schulen beide Kitas die Feinmotorik der

Kinder, entwickeln soziale und emotionale Kompetenzen (Frustrationstoleranz, Fähigkeiten zum Planen, sich selbst organisieren, Empathie, Regelverständnis) kognitive Kompetenzen (Zahlen- und Mengenverständnis, Merkfähigkeit, sachliche Zusammenhänge erkennen usw.) und Sprachkompetenzen.

Die Eltern erfahren darüber mehr in den jeweiligen Elternabenden für die Vorschulgruppen.

Ausblick

Weitere Möglichkeiten / Projektideen: Schülerhaus hatte angeboten

- Besuch des Schülerhauses / Frühstücksmöglichkeit (Absprache nötig)
- Besuch des Erstklassenunterrichts in Kleingruppen (Absprache nötig)
- Besuch der Vorschulgruppe durch Lehrer / Kooperationskraft

11. Schnupperstunde für angehende Schulkinder in der Grundschule

Zeitpunkt

Mai des Einschulungsjahres in der Grundschule Schilksee

Ort

Grundschule Schilksee

Ziele

- Die Schulanfänger besuchen ihre zukünftige bzw. eine zukünftige Grundschule.
- Die Kinder erleben aktiv den Schulalltag (Schulstunde / Pause).
- Ängste und Vorbehalte sollen abgebaut werden.
- Die Kinder spüren: „Die Erwachsenen trauen ihnen etwas zu“.
- Wiedertreffen von ehemaligen Freunden aus der Kindertageseinrichtung.
- Zusammentreffen / Kennenlernen anderer angehender Schulkinder der Grundschule Schilksee.

Ablauf

Die angehenden Schulkinder der Grundschule Schilksee besuchen gemeinsam mit ihren Erziehern „ihre neue Grundschule“ und erleben eine erste Unterrichtsstunde, an der sie aktiv teilnehmen können. Die Erzieher begleiten die Kinder durch den Vormittag, können die Kinder in den Klassenräumen beobachten. Sie sorgen dafür, dass die Kinder beginnen, sich alleine zurechtfinden, sind der „Fels in der Brandung“.

Im Anschluss an die Unterrichtsstunde findet ein gemeinsames Frühstück mit den Erstklässlern der Schule statt.

Sonstiges

Es kommen mehrere Kindertageseinrichtungen aus dem Einzugsgebiet zum festgelegten Termin, sodass möglichst viele angehende Schulkinder sich an diesem Tag kennenlernen können. Die Kinder benötigen einen Rucksack, eine gefüllte Frühstücksdose, ein Getränk und Buntstifte in einem kleinen Federtäschchen / Schlamper (Tasche für Stifte).

Kindern ohne Bezug zu einer Kindertageseinrichtung sowie externe Kinder können mit ihren Eltern teilnehmen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen können nach Bedarf auch häufiger die Schule besuchen.

12. Schnupperturnen mit den angehenden Schulkindern und den ersten Klassen

Zeitpunkt

Mai des Einschulungsjahres

Ort

Turnhalle der Grundschule Schilksee

Ziele

- Alle angehenden Schulkinder lernen die Turnhalle der neuen Schule kennen.
- Die Kinder treffen auf ehemalige Kindergartenfreunde.
- Neue Kontakte können geknüpft werden.
- Die Kinder bewegen sich in/auf/mit einer Bewegungslandschaft, die ihnen Spaß macht und in der sie frei in die Interaktion mit Kindern anderer Einrichtungen kommen, um sich zu „beschnuppern.

Ablauf

Die angehenden Schulkinder kommen am Vormittag zur Turnhalle. Schulanfänger anderer Kitas kommen oft gern mit ihren Eltern dazu. Alle teilnehmenden Kinder werden gemeinsam begrüßt und dürfen anschließend an den Geräten turnen und toben. Im Laufe des Vormittages frühstücken alle Kinder gemeinsam in den Umkleidekabinen. Zum Ende des Schnupperturnens wird ein gemeinsames Bewegungsspiel angeboten.

Die Organisation des Tages übernimmt die Schule: Terminabsprache, Einladung zu dem Schnupperturnen, Infobrief, Aufbau.

Die Kitas erhalten eine Einladung / Brief von der Schule für die angehenden Schulkinder. (Briefvorlage)

Externe Kinder werden von der Schule eingeladen.

Dauer: ca. 9.00 Uhr bis 11.15 Uhr

Sonstiges

Die Kinder benötigen eine Trinkflasche und ein nahrhaftes Frühstück, Sportzeug und feste Hallenturnschuhe.

13. Kennenlernen der zukünftigen Schulkinder im gewohnten Umfeld durch die Lehrkräfte

Zeitpunkt

Mai / Sommer des Einschulungsjahres

Ort

Kindertageseinrichtungen

Ziele

- Kennenlernen der angehenden Schulkinder im gewohnten KiTa Umfeld und anschließender Austausch im Gespräch.
- Gruppen- u. KiTa-Rituale kennen lernen, welche ggf. für den Übergang aufgegriffen werden können.
- Abläufe der einzelnen Einrichtungen sollen kennengelernt und erlebt werden, um Zusammenhänge von Ansatz, Inhalt, Methode und Ziel zu verstehen.

Ablauf

Die Schulleitung und / oder die zukünftigen Klassenlehrer besuchen die KiTa, um die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung zur erleben.

Die Lehrkräfte werden in den Tagesablauf integriert und erleben diesen in der KiTa mit. Sie beobachten dabei verschiedene Spiel- und Lernsituationen und das Sozialverhalten der Kinder. Das Hospitationsangebot in den Kitas ermöglicht: Beobachtung im Freispiel, Beobachtung des Verhaltens in der Kleingruppenarbeit, das Kennenlernen der Arbeit der Kita Mitarbeiter in den Projekten und eine geschützte Gesprächsmöglichkeit mit den zuständigen Bezugspersonen.

Sonstiges

Besuche der Lehrkräfte sind nur in den Kindertageseinrichtungen im Stadtteil leistbar.

14. Gemeinsame Elternabende für Schulanfänger

Zeitpunkte

1. Elternabend: jeweils im Herbst eines Kindergartenjahres in den Kindertageseinrichtungen (Infoabend)
2. Elternabend: jeweils im Frühjahr des Einschulungsjahres in der Schule (Infoabend)
3. Elternabend: jeweils kurz vor den Sommerferien vor der Einschulung (Klassenelternabend)

Ziele

- Die zwei ersten Elternabende informieren über den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule. Der dritte informiert die Eltern über den Start ins Schulleben.
- Die Eltern der angehenden Schulkinder erleben die Vernetzung von Schule, Kindergarten, Schülerhaus und weiteren Beteiligten und erkennen den „roten Faden“ der Zusammenarbeit.
- Die Eltern fühlen sich beim Übergang ihrer Kinder in die Schule gut mitgenommen und informiert.
- Wichtige Fragen und Sorgen der Eltern können direkt an die Fachkräfte gerichtet werden.
- Die Eltern bekommen die Möglichkeit, die Eltern der zukünftigen Klassenkameraden ihrer Kinder kennenzulernen. Berührungsängste sollen abgebaut werden.

Ablauf

1. Elternabend: Im Herbst des Einschulungsjahres findet in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen ein Elternabend statt. Die Kindertageseinrichtungen berichten jeweils über ihr Schulprojekt. Dazu gehört auch, dass die Sprachförderkraft über ihre Arbeit berichtet, die Leitung des Schülerhauses die Betreuungsmöglichkeit vorstellt und die Kooperationskraft über die Arbeit des Kooperationsteams referiert.
2. Elternabend: Im Frühjahr lädt die Schule die Eltern zu einem Info-Abend ein. Dazu eingeladen werden die Schulärztin, die Leitungen der jeweiligen Kindertages-stätten und die Leitung bzw. der Vorstand des Schülerhauses.
3. Elternabend: Im Sommer lädt die Schule die Eltern zum ersten Klassenelternabend ein. Die Klasseneinteilungen und die Klassenlehrer werden bekanntgegeben. Eltern und Lehrkraft lernen einander kennen, die ersten Wochen in der Schule werden besprochen und Materiallisten erläutert. Schulische Fragen aller Art können geklärt werden.

Sonstiges

Die Einladungen zu den Elternabenden übernehmen die veranstaltenden Einrichtungen.

15. Austausch über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung

Zeitpunkt

Einige Monate vor Einschulung

Ort

Amt für Gesundheit, Stadt Kiel, Friedrich-Junge Grundschule Kiel

Ziele

- Austausch über den Entwicklungsstand der angehenden Schulkinder.
- Veranlassung und Koordination evtl. notwendiger gesundheits- und entwicklungsfördernder Maßnahmen in der Familie und in den Einrichtungen.
- Eventuelle Vermittlung von Maßnahmen der Jugendhilfe.

Ablauf

Die Schulleitung und ggf. eine weitere Lehrkraft (Förderschulkraft, Kooperationskraft) tauschen sich nach den Einschulungsgesprächen und nach der schulärztlichen Untersuchung mit der Schulärztin aus.

Sofern die Notwenigkeit zu weiteren Abstimmungen besteht, so lädt die Schule zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Inhalt dieses Austausches können z.B. die Beantragung einer Schulbegleitung oder andere weitere Entwicklungshilfen sein.

Sonstiges

Die Schulärztin und die Schulleitung beraten sich über den Entwicklungsstand der Kinder während der gesamten Grundschulzeit.

16. Abstimmung bei der Beantragung von Beurlaubungen vom Schuleintritt

Zeitpunkt

Im letzten halben Jahr vor der Einschulung

Ziele

- Unterstützung der Eltern im Prozess der Beurlaubung ihres Kindes vom Schuleintritt
- Installation von Fördermaßnahmen für das Kind und dessen Familie.

Ablauf

Nicht jedes Kind ist zum vorgesehenen Einschulungszeitpunkt in der Lage, erfolgreich in der Eingangsphase mitzuarbeiten.

Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, am Unterricht in der Eingangsphase teilzunehmen, können nach § 22 SchulG für ein Jahr vom Schulbesuch beurlaubt werden. Dieses Jahr wird nicht auf die Schulbesuchszeit angerechnet.

Der Antrag auf eine Beurlaubung aus wichtigem Grund ist von den Eltern bei der zuständigen Grundschule –spätestens vor den Osterferien – zu stellen (§ 2 Abs. 5 Satz 1 SchulG).

Nach der Antragstellung auf Beurlaubung durch die Eltern bei der Schulleitung leitet diese den Antrag mit einer Stellungnahme an die untere Schulaufsicht weiter, die über die Beurlaubung entscheidet.

Das schulärztliche Gutachten, medizinische und psychologische Befunde (z.B. Heilpädagogik, Sprachheilpädagogik und Entwicklungsberichte) werden berücksichtigt. Die Schulaufsicht unterrichtet Eltern und Grundschule über ihre Entscheidung. Die Eltern informieren die KiTa über die Entscheidung.

Mögliche Gründe für eine Beurlaubung vom Schuleintritt mit sechs Jahren:

- Eine langfristige, schwere, z.B. onkologische Erkrankung.
- Eine langfristige Rekonvaleszenz und die damit einhergehenden therapeutischen Maßnahmen.
- Die Frühgeburt eines Kindes (vor der 37. Schwangerschaftswoche))
- Eine Gefährdung der seelischen Gesundheit

Anhang: Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 27.3.2014 – III 217

17. Tag der Einschulung

Zeitpunkt

August / September des Einschulungsjahres (Termin wird vom Ministerium festgelegt)

Ort

Einschulungsgottesdienst: Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Schilksee

Einschulungsfeier: Turnhalle der Grundschule Schilksee, Klassenräume

Ziele

- Die Erstklässler erleben ihren ersten Schultag in einer feierlichen Atmosphäre.
- Die angehenden Schulkinder fühlen sich begleitet durch ehemalige Freunde und erleben die Ablösung intensiv, da sie in der Schule nur noch mit ihren Familien und neuen Klassenkameraden feiern.
- Die nachfolgenden Schulkinder der Kindertageseinrichtungen nehmen Abschied von den neuen Erstklässlern. Sie erleben die kirchliche Einschulungsfeier schon einmal als Gast.
- Da viele Kinder im Glauben Mit Gott großwerden, auch wenn sie nicht die ev. KiTa besucht haben, erhalten sie im Gottesdienst den Segen für den Weg in die Schule und werden feierlich eingeschult. Die Teilnahme ist freiwillig.

Ablauf

Die neuen Erstklässler haben die Möglichkeit, eine gemeinsame Feier mit Eltern, Familien sowie Kindern und Erziehern aus ihrer Kindertageseinrichtung in der Kirche zu erleben. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die angehenden Schulkinder besuchen den Einschulungsgottesdienst in der Schilkseer Kirche. Sie nehmen als Gäste an dem besonderen Moment der neuen Erstklässler teil.

Anschließend findet die Schulfeier nur für die Erstklässler mit ihren Familien in der Turnhalle der Grundschule statt.

Während der ersten Stunde in den Klassen wird ein Kaffee und Kuchen Angebot für die Eltern und Familienangehörigen angeboten.

Der Förderverein der Schule organisiert in jedem Jahr dieses Angebot der zweiten Klassen.

18. Informationsaustausch über die Startphase der Erstklässler in der Schule

Zeitpunkt

Oktober / November nach Schulanfang

Ort

Grundschule Schilksee

Ziele

- Austausch über die Entwicklung der Erstklässler.
- Erkennen von gemeinsamen Handlungsfeldern.
- Gegenseitige Bereicherung und Stärkung / Evaluation der Zusammenarbeit.
- Kennenlernen der Erzieher und Lehrkräfte.

Ablauf

Die Klassenlehrer der ersten Klassen laden die Erzieher zu einem Schulstundenbesuch und anschließenden Gesprächen in die Schule ein.

Sonstiges

Es werden die Kooperations-Kindertageseinrichtungen zum festgelegten Termin eingeladen, sodass möglichst viele Mitarbeiter der Kitas die Möglichkeit haben, an den Gesprächen teilzunehmen.

Es muss sowohl für die Schule als auch für die KiTa eine Entbindung von der Schweigepflicht vorliegen. Diese wird von der Schule eingeholt.

Anlage: Gesprächsleitfaden für den Austausch

19. Kooperationstreffen der Kindertageseinrichtungen der Schule und des Schülerhauses

Zeitpunkt

Ganzjährig alle 3 Monate

Ort

Umlaufend in den kooperierenden Einrichtungen

Ziele

- Das Kooperationsteam KiTa-Schule-Schülerhaus setzt sich zum regelmäßigen Austausch zusammen.
- Die Vertrauensbasis zwischen allen Mitarbeitern wird verbessert.
- Aktuelle organisatorische Fragen werden direkt geklärt.
- Fachlicher Austausch gelingt, Transparenz wird erzeugt.
- Reflexion der Zusammenarbeit und Weiterentwicklung des Koop-Konzeptes.
- Inhalte werden erarbeitet und diskutiert. Die unterschiedlichen Konzeptionen werden erfahren und erlebt.

Ablauf

Das Kooperationsteam KiTa-Schule-Schülerhaus trifft sich, um gemeinsam über aktuelle organisatorische und inhaltliche Fragen und Themen zu sprechen. Das Konzept der Zusammenarbeit wird laufend evaluiert. Die Treffen dauern ca. 2 Std. Die Kindertageseinrichtungen werden vertreten durch die für die angehenden Schulkinder zuständigen Erzieher und / oder die Leitungskraft. Die Schule wird vertreten durch die Lehrkraft für Kooperation KiTa-Schule-Schülerhaus und die Schulleitung und / oder die Lehrkraft der ersten Klassen. Das Schülerhaus wird vertreten durch die Pädagogische Leitung und / oder Vertretung des Vorstandes. Gäste sind sehr willkommen.

Sonstiges

Die Grundschule ernennt zum Zwecke der Organisation und Koordination zu Beginn eines Schuljahres eine Lehrkraft zum Kooperationslehrer KiTa-Schule.

Aufgaben der Kooperationskraft KiTa-Schule:

- Ansprechpartnerin für die Kitas, Schule, Schülerhaus zum Thema: Organisation Übergang.
- Teilnahme an übergangsrelevanten Gesprächen (Schulärztin, Eingangsgespräche).
- Organisation der Kooperationsgespräche, Dokumentation.
- Teilnahme Elternabende in den Kindertageseinrichtungen.
- Regelmäßige Besuche der angehenden Schulkinder in den Einrichtungen.
- Organisation von übergreifenden Treffen im Stadtteil: Netzwerktreffen.

20. Gegenseitige Hospitationen

Zeitraum

Im Laufe des Schuljahres

Ort

KiTa, Schule, Schülerhaus

Ziele

- Erzieher und Lehrer erhalten Einblicke in die Arbeitsbereiche der jeweiligen Einrichtung.
- Kennenlernen der Konzepte.
- Gemeinsame Arbeitsfelder und Entwicklungspotentiale können herausgearbeitet werden, Nutzen von Ressourcen.

Ablauf

Wir pflegen eine Atmosphäre des „Offenen Hauses“. Zu jeder Zeit können wir uns gegenseitig besuchen und Einblick in die jeweilige Arbeit erhalten. Mit Einverständnis der Teams wird zu Beginn eines Schuljahrs / Kindergartenjahres eine Kollegenliste der Einrichtungen mit wichtigen Telefonnummern ausgetauscht. (Koop-Fachkraft)

21. Zusammenarbeit im Stadtteil / Ortsbeirat

Zeitraum

Regelmäßig alle 6 Wochen, Einladung durch den Ortsbeirat

Ort

Begegnungsstätte Nachbarschaft, wechselnde Örtlichkeiten in Schilksee

Ziele

- Teilnahme am politischen Leben vor Ort, Präsenz im Stadtteil.
- Direkte Stellungnahme zu bildungspolitischen und gesellschaftlichen Fragen durch die Einrichtungen Schule und Kindergarten.
- Zusammenkommen und Austausch mit Politikern, Bürgern und Bildungseinrichtungen des Stadtteiles.
- Teilnahme eines Mitgliedes aus dem Kooperationsteam.

Ablauf

Der Ortsbeirat zeigt sich sehr interessiert am Leben im Stadtteil und bindet alle Bevölkerungsgruppen in einen aktiven Austausch über bestimmte Projekte mit ein. Die Mitglieder des Ortsbeirates Schilksee treffen sich regelmäßig an unterschiedlichen Lokalitäten im Stadtteil. Es besteht zur Vorbereitung der Treffen die Möglichkeit, mit dem Vorsitzenden Sachverhalte zu besprechen und zu erörtern.

Vertreter aus dem Kooperationsteam KiTa-Schule-Schülerhaus nehmen an den Sitzungen des Ortsbeirates teil. Sie tauschen sich zusätzlich vor und nach den Treffen über die Inhalte aus. Die abwechselnde Teilnahme erfolgt nach Absprache.

Kontaktdaten: Ortsbeirat Schilksee

Maike Finger (Vorsitz)

Susanne Schulzeck (Geschäftsführerin) Mail: susanne.schulzeck@kiel.de

Der Ortsbeirat Schilksee tagt in der Regel am zweiten Mittwoch im Monat ab 19.30 Uhr in der Anlaufstelle Nachbarschaft des DRK "AnNa", Langenfelde 123a. Die Tagesordnung wird etwa eine Woche vor der Sitzung ins Internet eingestellt.

Verfasser:

Konstanze Nahrstedt-Kauper, Leitung Ev. Kindertagesstätte Ankerplatz, Schilksee

Sandra Dalisda, Sarah Gyamfi, Leitungsteam Städt. Kindertageseinrichtung Langenfelde, Schilksee

Sonja Tanz, Leitung Schülerhaus Schilksee

Susanne Raimund, Rektorin Grundschule Schilksee

Dagmar Frey, Kooperationskraft, Sprachförderkraft, Grundschule Schilksee

Kiel - Schilksee im Juli 2020 / Bearbeitet 2022

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung der Kieler Schulärztin Frau Dr. Carolina Hernekamp.

IV
KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Ev. Kita am Ankerplatz

Ankerplatz 1
24159 Schilksee
Tel. 0431 - 37 18 82
Fax. 0431 - 37 16 18

kauper@kirche-schilksee-strande.de

Grundschule Schilksee

Grundschule der Landeshauptstadt Kiel in Kiel

Schilkseer Straße 94, 24159 Kiel

Tel: 0431-22018360 Fax. 0431-22018360

Grundschule-Schilksee.Kiel@schule.landsh.de

Städt. Kita
Langenfelde 19
24159 Kiel
Kte.langenfelde@kiel.de
Tel. 0431/ 37 25 44
Fax. 0431/ 37 25 44

Landeshauptstadt Kiel

Kiel. Sailing.City.

Schülerhaus Schilksee
Der Hort an der GS Schilksee
Schilkseer Straße 94, 24159 Kiel
Tel. 0431 / 3 77 74
Fax. 0431 / 320 04 07

info@schuelerhaus-schilksee.de

Kooperationsvereinbarung 2017/18

zwischen o.g. Betreuungseinrichtungen des Stadtteiles Schilksee

Ziel ist es, eine enge Verbindung zwischen Kindertagesstätten und Grundschule herzustellen, um den Übergang zur Schule für jedes Kind positiv zu gestalten. Wir verstehen uns als Bildungseinrichtungen für kindgemäßes, eigenständiges Lernen. Wir bieten Übungs- und Erfahrungsräume, die die natürliche Entwicklung der Kinder anregen, unterstützen und fördern.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Kindertagesstätten ist die Schule daran interessiert, dass die Kinder auf bereits Erlerntes zurückgreifen können. Die Lehrkräfte erhalten im Rahmen der Zusammenarbeit Informationen zum Entwicklungsstand der Kinder und haben somit gute Voraussetzungen, die Eingangsphase für jedes Kind individuell gestalten zu können.

Auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein § 5 und des Schulgesetzes Schleswig- Holstein § 41 streben wir eine enge Kooperation an. Ziel ist es, die Kinder gemeinsam auf das Lernen und Leben in der Schule vorzubereiten und einzustellen.

Zusammenarbeit:

Grundlage für die Umsetzung der gemeinsamen Aufgaben und Ziele ist eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Institutionen. Es gilt die Gleichberechtigung der Partner. Gegenseitige Informationen über Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Organisationsformen stehen im Mittelpunkt. Die Kooperation ist ein fortlaufender Prozess und muss auf der sachlichen, der persönlichen und der Beziehungsebene von allen Beteiligten immer neu erarbeitet werden. Das Kooperationsteam trifft sich vierteljährlich.

Die Vereinbarung trat mit Wirkung vom 6. August 2012 in Kraft, wurde im September 2017 überarbeitet und ist bis auf weiteres gültig. Nachfolgeregelungen, Veränderungen sowie die Evaluation wird am Anfang des folgenden Schuljahres, jeweils im September, entschieden.

Der **Kooperationskalender** erläutert die Zusammenarbeit genauer. Dieser wird jährlich aktualisiert und allen Vertragspartnern zugesandt.

Unterschriften zur Kooperationsvereinbarung:

Kiel, den 12.10. 2017

Städtische Kindertageseinrichtung Langenfelde, vertreten durch

Sandra Dalisda

Evangelischer Kindergarten Ankerplatz, vertreten durch

Konstanze Nahrstedt-Kauper

Grundschule Schilksee, vertreten durch

Susanne Raimund

Schülerhaus Schilksee, vertreten durch

Ruth Wolf

V ANHÄNGE

- Gesetzliche Grundlagen Übergang: Kindertageseinrichtung / Schule
- Informationen zum Datenschutz: Zusammenarbeit Kindertageseinrichtung-Schule
- Einverständniserklärung Sprachförderung Kiel
- Infobogen Sprachüberprüfung, Info Sprint
- Information Eltern (Flyer)
- Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 27.3.2014 – III 217 (Beurlaubung §22)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz §27 Hilfe zur Erziehung
- Kinder- und Jugendhilfegesetz §35a Eingliederungshilfe
- Gesprächsleitfaden für den Austausch über die Erstklässler
- Protokollvorlage für die Kooperationstreffen

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz
(Schulgesetz - SchulG)
Vom 24. Januar 2007

§ 41
Grundschule

(1) Die Grundschule vermittelt Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in einem für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Bildungsgang. Dabei ist die unterschiedliche Lernentwicklung der Kinder Grundlage für eine individuelle Förderung ihrer kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten.

(2) Die Grundschule hat vier Jahrgangsstufen. Die Jahrgangsstufen eins und zwei bilden als Eingangsphase eine pädagogische Einheit; der Besuch kann entsprechend der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ein bis drei Schuljahre dauern. Die Schule entscheidet über die Ausgestaltung der Eingangsphase.

(3) Die Grundschule soll mit Kindertageseinrichtungen ihres Einzugsgebietes Vereinbarungen über das Verfahren und die Inhalte der Zusammenarbeit schließen und mit den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen pädagogisch zusammenarbeiten.

Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
(Kindertagesstättengesetz - KiTaG)
Vom 12. Dezember 1991

§ 5
Grundsätze

(1) Die Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit betreut, erzogen und gebildet werden. Einzelne pädagogische Maßnahmen sollen immer auf die Gesamtentwicklung des Kindes bezogen sein.

(2) Bei den Bildungsvorgängen soll zunächst von den Interessen und Fragestellungen der Kinder ausgegangen werden. Deswegen sollen die Kinder aktiv an ihren Bildungsprozessen mitwirken und eigene Lernstrategien entwickeln können. Dabei sind ihre kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen sowie die unterschiedlichen Lern- und Verhaltensweisen von Mädchen und Jungen in den verschiedenen Bildungsbereichen zu beachten und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

(3) Die Umsetzung des Bildungsauftrages wird als Teil des Gesamtauftrages in der pädagogischen Konzeption jeder Kindertageseinrichtung dargestellt und durch geeignete Verfahren unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten evaluiert.

(4) Die Fachkräfte und die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen unterstützen, ergänzen und erweitern die familiäre Erziehung. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien und arbeiten mit den Erziehungsberechtigten zusammen.

(5) Die Inhalte und die Formen der pädagogischen Arbeit sollen dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen und sich an deren Lebenssituation orientieren. Dazu gehören die Öffnung und der Kontakt zur Lebenswelt außerhalb der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

(6) Der Übergang zur Schule und die Förderung schulpflichtiger Kinder sollen durch eine am jeweiligen Entwicklungsstand und an der Alterssituation der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule erleichtert werden. Zu diesem Zweck sollen Kindertageseinrichtungen mit den Schulen in ihrem Einzugsgebiet verbindliche Vereinbarungen über die Verfahren und Inhalte der Zusammenarbeit abschließen, insbesondere zur Vorbereitung des Schuleintritts. Kindertageseinrichtungen sollen mit den Grundschulen über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder Informationen austauschen und Gespräche führen, um eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen. Für die dazu erforderliche Erhebung, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten bedarf es der Einwilligung der Personensorgeberechtigten; die maßgebenden Datenschutzbestimmungen sind zu beachten.

(7) In Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sollen altersgemischte Gruppen entwickelt werden. Dabei sind die individuellen und die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen. Im letzten Jahr vor Schuleintritt können dort, wo es personell und räumlich möglich ist, zeitweise altershomogene Gruppen eingerichtet werden.

(8) Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen soll die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und von unterschiedlicher sozialer Herkunft sowie das Zusammenleben von Kindern unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft fördern.

(9) Behinderte und nicht behinderte Kinder sollen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemeinsam gefördert werden.

(10) Erzieherische Maßnahmen, die das Kind entwürdigen, insbesondere körperliche Strafen, sind verboten.

Quelle: www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de

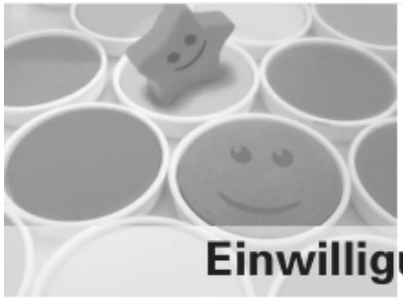

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Ich/wir sind damit einverstanden, dass
die **Kindertageseinrichtung** _____

- den Entwicklungsstand meines Kindes mittels Beobachtungsbögen durch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung erhebt
  - ☐ Ja
  - ☐ Nein

- den letzten vor der Aufnahme in die Grundschule erstellten Beobachtungsbogen an die Schulleitung der aufnehmenden Grundschule übermittelt
  - ☐ Ja
  - ☐ Nein

- nur folgende Teile des Beobachtungsbogens an die Grundschule übermittelt

  _____

  _____

Die Daten dürfen durch die Grundschule im Rahmen des Einschulungsverfahrens verwendet werden

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Mir/uns wurde/n der Zweck erklärt. Das Faltblatt wurde mir/uns ausgehändigt und ich/wir habe/haben vom Inhalt Kenntnis genommen.

Name des Kindes	*Name/n/Anschrift des/der Personensorgeberechtigten*	*Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten*
_____	_____	_____

Schuljahr. _____

Sprachförderung Kiel

Diagnose
Beratung
Prävention
Therapie

Dagmar Frey
Sprachförderkraft
Grundschule Schilksee

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name des Erziehungsb.: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

KiTa/ Schule: _____

Gruppe/ Erzieher: _____

Sprachen des Kindes: _____

Hiermit erkläre/n ich/wir mein/ unser Einverständnis, dass unsere Tochter/ unser Sohn durch die Lehrkraft der Sprachförderung Kiel: **Dagmar Frey** (0431 2200243) sprachheilpädagogisch überprüft wird, die Informationen mit der KiTa ausgetauscht werden und mein/ unser Kind gegebenenfalls Sprachförderung erhält.

Kiel, den _____ _____

Unterschrift/en

Kreisfachberaterin Sprachförderung Kiel
Frau Boysen 0431 2007020
Suenje.Boysen@schule-sh.de

Checkliste Sprache

Name: _____ Überprüfung am: _____

Bereiche	Allgemeine Infos	Ergebnisse
Aussprache	...beherrscht alle Laute und Lautverbindungen.	
Wortschatz	...benennt Bilder, erzählt verständlich und anschaulich.	
Satzbildung	...spricht überwiegend in vollständigen, richtig gebildeten Sätzen.	
Hörverarbeitung	...unterscheidet ähnliche Laute, merkt sich Aufträge, spricht Silbenreihen nach.	
Mundmotorik	...kann saugen, pusten, Lippen- und Zungenübungen nachmachen.	
Handmotorik	...hält und führt einen Stift korrekt.	
Arbeitsverhalten	altersgerecht konzentriert zielgerichtet	

Ich empfehle

- keine zusätzliche Sprachförderung
- die Aufnahme in die Sprachgruppe / Förderung durch Frau Frey in der KiTa
- eine Vorstellung beim Pädaudiologen (HNO-Arzt speziell für kindliches Hören)
- eine Vorstellung in einer logopädischen Praxis die Fortführung der logopädischen Förderung

Anmerkungen:

Sprint Sprachintensivmaßnahme (Quelle: Bildungsserver Schleswig- Holstein)

„Zwischen Schulanmeldung und Einschulung gibt es eine gezielte Sprachförderung für zukünftige Erstklässler.

Verstehen, was die Lehrkraft sagt, und verständlich auf Deutsch antworten - das ist nicht für alle zukünftige Erstklässler selbstverständlich. Deshalb erhalten sie vor dem Schulstart eine gezielte Sprachförderung in "Sprint" (Sprachintensivförderung)-Kursen. Diese Kurse richten sich an Kinder mit oder ohne Migrationshintergrund, die nur geringe oder keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben.

Verfahren

Bereits bei der Anmeldung für die Schule wird der Sprachstand aller Kinder festgestellt. Ergeben sich dabei Hinweise auf einen Sprachförderbedarf, folgt in der Regel eine zweite Untersuchung durch Fachkräfte. Werden die Defizite bestätigt, erhalten die Mädchen und Jungen im letzten Halbjahr vor Schuleintritt eine intensive Förderung. Sie werden über einen Zeitraum von 20 Wochen täglich bis zu zwei Stunden in Deutsch unterrichtet. Eine Gruppe besteht aus fünf bis acht Kindern - in Einzelfällen auch weniger - und wird durch qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher betreut.

Die Kurse werden vorrangig in der Kindertageseinrichtung angeboten. Am Ende der Kurse wird der Sprachstand neu bewertet und entschieden, welche Kinder auch in der Grundschule noch eine gezielte Sprachförderung benötigen. Die Teilnahme an dem Sprint-Kurs ist verbindlich.“

Information Eltern (Flyer)

Beurlaubungen zu Beginn der Schulpflicht entsprechend § 22 Abs. 2 Satz 3 SchulG

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 27. März 2014 – III 217

Nach § 22 Abs. 1 SchulG werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt geworden sind. Eine Zurückstellung vom Schulbesuch sieht das Schulgesetz nicht vor. Es trägt damit der Erkenntnis Rechnung, dass sich die Chancen eines Kindes, erfolgreich am Unterricht in der Eingangsphase teilzunehmen, durch ein Hinausschieben des Schuleintritts im Regelfall nicht verbessern lassen. Vielmehr ist es Aufgabe der Schule, alle Kinder entsprechend ihrem jeweils unterschiedlichen Entwicklungsstand individuell zu fördern. Dies kann insbesondere durch die flexible Ausgestaltung der Eingangsphase geschehen, innerhalb derer die ersten zwei Jahrgangsstufen entsprechend der individuellen Lernentwicklung auch in drei Schuljahren durchlaufen werden dürfen (§ 41 Abs. 2 Satz 2 SchulG).
Ein drittes Jahr wird dabei nicht auf die Höchstdauer des Schulbesuchs angerechnet.
Dennoch ist aber nicht jedes Kind zum vorgesehenen Einschulungszeitpunkt in der Lage, erfolgreich in der Eingangsphase mitzuarbeiten. Das geltende Schulgesetz verlangt deshalb nicht ausnahmslos, dass Kinder mit Erreichen des Schulpflichtalters tatsächlich am Unterricht teilnehmen müssen. Vielmehr heißt es in § 22 Abs. 2 Satz 3: „Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, am Sprachförderkurs oder am Unterricht in der Eingangsphase teilzunehmen, können nach § 15 beurlaubt werden.“.

1. Wichtige Gründe für eine Beurlaubung

   Leitendes Prinzip für die Beurteilung, ob eine Beurlaubung aus wichtigem Grund erfolgen kann, ist das Kindeswohl. Insbesondere ist abzuwägen, ob es unter Würdigung aller medizinischen, psychologischen und (sonder-) pädagogischen Aspekte dem Wohl des Kindes dient, wenn sich der Beginn seiner schulischen Laufbahn um den Beurlaubungszeitraum verzögert. Wenn erkennbar ist, dass sich seine Chancen, erfolgreich am Unterricht in der Eingangsphase teilzunehmen, durch eine Beurlaubung nicht verbessern lassen, so ist sie als für das Kind nicht förderlich abzulehnen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ein Kind in seiner Entwicklung oft gerade dadurch profitiert, dass es in der Schule individuell gefördert und durch die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen angeregt wird. Positive Effekte dieser Art sind namentlich bei leichten Entwicklungsverzögerungen zu erwarten, die somit in der Regel keinen wichtigen Grund für eine Beurlaubung darstellen.

   Nach diesem Maßstab können wichtige Gründe für eine Beurlaubung insbesondere sein:

   - Eine langfristige schwere, z. B. onkologische Erkrankung.
   - Eine langfristige Rekonvaleszenz und die damit einhergehenden therapeutischen Maßnahmen, die eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht verhindern, z. B. nach chirurgischen Eingriffen.
   - Die Frühgeburt eines Kindes (Geburt vor Vollendung der 37 SSW).
   - Eine Gefährdung der seelischen Gesundheit eines Kindes, z. B. in psychosozialen Belastungssituationen wie die Trennung der Eltern oder der Tod eines Elternteils oder die Aufnahme in eine Pflege- oder Adoptionsfamilie zum Zeitpunkt des Eintritts in das Schulpflichtalter.

2. Dauer der Beurlaubung

   Die Beurlaubung erfolgt regelmäßig für den Zeitraum von einem Jahr. Sie kann auf entsprechenden Antrag der Eltern jederzeit wieder aufgehoben werden mit der Folge, dass das Kind von diesem Zeitpunkt an am Unterricht in der Eingangsphase teilnimmt.
   Der Zeitraum einer Beurlaubung wird gemäß § 22 Abs. 2 Satz 4 SchulG nicht auf die Dauer des Schulbesuches angerechnet. Die Eltern sind darüber zu informieren.

3. Verfahren

   Der Antrag auf eine Beurlaubung aus wichtigem Grund ist von den Eltern (§ 2 Abs. 5 Satz 1 SchulG) bei der zuständigen Grundschule zu stellen.
   Die Grundschule führt nach Eingang des Antrages mit den Eltern ein Gespräch über die Möglichkeiten einer schulischen Förderung ihres Kindes und beteiligt gegebenenfalls das zuständige Förderzentrum. Danach leitet die Grundschule den Antrag mit einer Stellungnahme an die untere Schulaufsichtsbehörde (Schulamt), die über den Antrag auf Beurlaubung entscheidet. Sie hat bei ihrer Entscheidung das schulärztliche Gutachten, die Stellungnahme der Grundschule, ggf. die sonderpädagogische Stellungnahme und etwaige von den Eltern vorgelegte weitere medizinische und psychologische Befunde zu würdigen. Die untere Schulaufsicht kann darüber hinaus eine ergänzende schulärztliche Stellungnahme oder eine zusätzliche schulpsychologische oder sonderpädagogische Begutachtung veranlassen.

4. Inkrafttreten

   Dieser Erlass tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Dirk Loßack
Staatssekretär

§ 27 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) [1]Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. [2]Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. [3]Unterschiedliche Hilfearten können miteinander kombiniert werden, sofern dies dem erzieherischen Bedarf des Kindes oder Jugendlichen im Einzelfall entspricht.

(2a) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.

(3) [1]Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. [2]Bei Bedarf soll sie Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Absatz 2 einschließen und kann mit anderen Leistungen nach diesem Buch kombiniert werden. [3]Die in der Schule oder Hochschule wegen des erzieherischen Bedarfs erforderliche Anleitung und Begleitung können als Gruppenangebote an Kinder oder Jugendliche gemeinsam erbracht werden, soweit dies dem Bedarf des Kindes oder Jugendlichen im Einzelfall entspricht.

(4) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthalts in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

Quelle: www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de

Kinder- und Jugendhilfegesetz §35a Eingliederungshilfe

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1.ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und

2.daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieser Vorschrift sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend.

(1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

1.eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,

2.eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, eines Psychotherapeuten mit einer Weiterbildung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen oder

3.eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt,

einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Enthält die Stellungnahme auch Ausführungen zu Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, so sollen diese vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Entscheidung angemessen berücksichtigt werden. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1.in ambulanter Form,

2.in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,

3.durch geeignete Pflegepersonen und

4.in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

(3) Aufgabe und Ziele der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie Art und Form der Leistungen richten sich nach Kapitel 6 des Teils 1 des Neunten Buches sowie § 90 und den Kapiteln 3 bis 6 des Teils 2 des Neunten Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden und sich aus diesem Buch nichts anderes ergibt.

(4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden. Quelle: www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de

Gesprächsleitfaden: Austausch über Erstklässler / ehemalige KiTa Kinder

1.a. Leitfrage der Kindertagesstätten

- Wie sind die Kinder in der Schule angekommen?
- Was ist den Kindern anfangs noch schwergefallen?
- Was fällt ihnen immer noch schwer?
- Wo kommen sie gut zurecht?
- Wo können sie brillieren?

b. Infos aus den Kindertagesstätten

- Kenntnisse der familiären Hintergründe der Kinder
- Ablaufe der kognitiven / allgemeinen Entwicklung der Kinder vor Schuleintritt
- Ablaufe der Entwicklung des Sozialverhaltens der Kinder

2. a. Leitfragen der Schule:

- Allgemeine Voraussetzungen der Kinder (Entwicklung, Familie)
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Familien

b. Infos aus der Schule

- Individuelle Informationen zu einzelnen Kindern
- Anforderungen an Schulanfänger
- Austausch Thema: Schulreife
- Veränderte Anforderungen / Veränderungen der Kindheit
- Rückmeldungen zu Voraussetzungen
- Bedingungen für ein gutes Gelingen des Überganges
- Einblick in Unterrichtsgeschehen der ersten Klassen

Quelle: Grundschule Schilksee / Frey

Protokoll Kooperationstreffen KiTa - Schule - Schülerhaus

Datum, Ort: _____

TeilnehmerInnen: _____

_____

Thema: _____

1.Begrüßungsrunde

2. Einzelne Themen

3. Absprachen

Nächstes Treffen: _____

Protokoll: _____